

Mitteilung des Senats

vom 24. November 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Gewerbemuseum	S. 1273
2. Neubau des Polizeibüroaus XV	" 1274.
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen	" 1276.
4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen	" 1282.
5. Nachbewilligung für Feuerversicherung	" 1282.

1. Gewerbemuseum (Schulgeld).

Indem der Senat der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Behörde für das Gewerbemuseum betreffs obigen Gegenstandes zu ihrer Beschlußnahme mitteilt, erklärt er sich mit der beantragten Festsetzung des Schulgeldes für Vollschüler auf 30 M halbjährlich einverstanden, da es sich hierbei in erster Linie um Ausbildung bremischer Gewerbetreibender handelt. Hinsichtlich der Hospitanten, die im wesentlichen nur allgemeinkünstlerische Bildung erstreben, erachtet er jedoch das bisherige Schulgeld von 20 M für das Fach halbjährlich für angemessen und kann einer Herabsetzung desselben nicht zustimmen. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, ihm in vorstehendem beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei der Erweiterung des kunstgewerblichen Fachunterrichts am Gewerbemuseum in den Jahren 1904 und 1906 ist das Schulgeld, welches bis dahin für ordentliche Schüler oder Vollschüler, die den ganzen Unterricht besuchen, 30 M betrug, auf 50 M halbjährlich und für sogenannte Hospitanten, die nur an einzelnen Unterrichtsfächern teilnehmen, von 10 M auf 20 M für das Fach halbjährlich erhöht (Verhdlg. 1904 S. 827, 875; 1906 S. 749, 762). Vom Direktor des Gewerbemuseums war von vornherein hiergegen das Bedenken erhoben, daß seines Erachtens durch eine solche Erhöhung des Schulgeldes der Besuch des Unterrichts leiden werde. Dies ist tatsächlich sehr bald nach Einführung der Maßregel eingetreten und der Direktor hat daher schon im vorigen Jahre gebeten, auf die Wiederherabsetzung des Schulgeldes hinzuwirken. Die Behörde glaubte indessen mit einem dahingehenden Antrage noch ein weiteres Jahr warten zu sollen, sieht sich aber jetzt nach erneutem Bericht veranlaßt, einen entsprechenden Antrag an Senat und Bürgerschaft zu richten.

Zur weiteren Begründung desselben ist zu bemerken: Nachdem für das Winterhalbjahr 1908/9 die Anmeldefrist abgelaufen ist, haben sich angemeldet 13 Vollschüler und 83 Hospitanten, zusammen 96 Schüler (mit zusammen 181 belegten Fächern) gegenüber 13 Vollschülern und 105 Hospitanten, zusammen 118 Schülern (mit zusammen 220 belegten Fächern) im Winterhalbjahr 1907/8, und 13 Vollschülern und 120 Hospitanten, zusammen 133 Schülern (mit zusammen 273 belegten Fächern) im Winterhalbjahr 1906/7. Dieses unerfreuliche Resultat ist, wie dem Direktor und den Lehrern wiederholt aus gewerblichen Kreisen und von sonstigen Beteiligten entgegengebracht und bestätigt worden ist, nur als eine Folge des erhöhten Schulgeldes anzusehen. Die Zahl der Vollschüler ist nicht gewachsen, und was die Hospitanten betrifft, so sind wiederholt an die Behörde von Kunstgewerbetreibenden, die an einzelnen Unterrichtsfächern, namentlich dem Altzeichnen teilzunehmen wünschten, Eingaben wegen Ermäßigung des Schulgeldes gelangt, wie auch von den Vorständen der kunstgewerblichen Abteilung des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins und des Bremer Malerinnenvereins ähnliche Gesuche eingereicht sind.

Es kommt hinzu, daß das Schulgeld an andern Kunstgewerbeschulen, wie wohl an Lehrgegenständen vielerwärts mehr als bei uns geboten wird, fast durchweg niedriger ist, wie sich aus der anliegenden Aufstellung ergibt.

Die Behörde würde es lebhaft bedauern, wenn die Anstalt, die nach ihrer Einrichtung vor einigen Jahren einen so günstigen Anfang gemacht hatte und die gewiß für Bremen und die kunstgewerbliche Erziehung seines Handwerkerstandes einem dringenden Bedürfnis entspricht, aus solchem Grunde wieder lahmgelegt und in ihrer Weiterentwicklung behindert würde.

Vorstehendem nach beantragt sie, vom 1. April 1909 an das Schulgeld wie früher für Vollschüler auf 30 M halbjährlich und für Hospitanten auf 10 M für das Fach halbjährlich festzusetzen.

Bremen, den 24. November 1908.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.

(gez.) J. Detrichs, Dr. (gez.) H. Strudmann.

Unteranlage.

Zusammenstellung.

Das Schulgeld beträgt in den nachstehend aufgeführten Kunstgewerbeschulen halbjährlich

1) Altona (für vollen Tagesunterricht mit der Berechtigung, auch am Abendunterricht teilzunehmen)	M 25,—
2) Cassel für wöchentlich bis 8 Stunden	" 15,—
" " 9 bis 16 Stunden	" 20,—
" gesamten Tagesunterricht	" 30,—
" Zeichenlehrer, Lehrerinnen und Schülerinnen ...	" 40,—
3) Düsseldorf für das Sommerhalbjahr	" 30,—
" " Winterhalbjahr	" 40,—
" Hospitanten (Sommer)	" 20,—
" " (Winter)	" 25,—
4) Elberfeld	" 25,25
5) Erfurt	" 25,—
6) Halle a. d. S. bis 6 Stunden wöchentlich	" 3,—
" 10 " "	" 5,—
" 20 " "	" 15,—
" 21 " " und mehr	" 25,—
7) Hamburg	" 24,—
8) Karlsruhe für das ganze Schuljahr	" 60,—
dazu Eintrittsgeld	" 10,—
9) Köln für den Lehrgang (5 Monate)	" 50,—
10) Leipzig (Akademie für graphische Künste)	" 20,—

2. Neubau des Polizeibureaus XV.

Über diese Angelegenheit hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt der Ausführung des Projekts seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Er bemerkt hierzu ferner, daß, wie die Polizeidirektion berichtet habe, der Neubau des in der Überschrift bezeichneten Polizeibureaus der weitaus dringendste, insbesondere auch dringender als der von der Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 7. Oktober 1908 angeregte Neubau des Polizeibureaus des Distrikts V ist. Wenn die Polizeidirektion, wie sie ferner berichtet hat, mit der Erneuerung veralteter Polizeibureaus successive vorgeht und aus diesem Grunde die Verlegung des Distrikts-

bureau V einstweilen zurückgestellt hat, so hält der Senat dieses Verfahren schon mit Rücksicht auf die Finanzlage für richtig.

Er hält seinerseits den Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908 damit für erledigt.

Bericht.

Anlage.

Die Polizeidirektion hat zum Budget des nächsten Jahres den Neubau einer Polizeiwache auf dem Grundstück Woltmershauserstraße Nr. 67/69 beantragt und diesen Antrag in dem beifolgenden Bericht begründet.

Die Hochbauinspektion I hat daraufhin das beifolgende Projekt ausgearbeitet: Zwei Zeichnungen, Kostenüberschlag und Baubeschreibung.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, legt dies Projekt vor mit der Bitte, zu entscheiden, ob es ausgeführt werden soll. Wird die Ausführung beschlossen, so empfiehlt sie, die in den Zeichnungen dargestellte Lösung 2 zu wählen. Im Falle der Genehmigung wird die Baudeputation den speziellen Kostenanschlag alsbald aufstellen lassen und zur Genehmigung vorlegen.

Bremen, den 16. November 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Bericht der Polizeidirektion.

Unteranlage 1.

Das Bureau des XV. Polizeidistrikts wurde bei dessen Errichtung im Jahre 1902 in dem dem Staat gehörenden kleinen Hause Westerdeich Nr. 2 untergebracht. Dabei war man sich klar darüber, daß es sich nach Art und Gelegenheit der verfügbaren Räume aber nur um ein Provisorium handeln könne. Im Jahre 1905 wurde dann auch der Neubau einer Polizeiwache beantragt, von der Bürgerschaft aber abgelehnt mit der Begründung, daß, wenn das neben dem jetzigen Polizeibureau belegene Haus Westerdeich Nr. 1 mit in Benutzung genommen würde, man sich noch für einige Jahre werde helfen können. Mit dem damaligen Behelf ist jetzt nicht mehr auszukommen. Die Räume sind feucht, so daß sich in einigen derselben Hauschwamm gebildet hat. Die Beamten klagen über die modrige Luft, die sich, besonders sobald geheizt wird, dort entwickelt, und die daraus sich ergebenden Gesundheitsstörungen. Die Räume im Erdgeschoß haben nicht einmal die durch die Bauordnung für Wohn- und Arbeitsräume vorgeschriebene Höhe von 2,75 m. Auch das Publikum fühlt die durch die schlechten Räume hervorgerufenen Mängel. So hat sich der Bürgerverein für Woltmershausen bereits dringend über die jetzigen Zustände beschwert. Mit einem Umbau der vorhandenen alten beiden Häuser ist nicht zu helfen. Dies würde nur eine unnütze Aufwendung von Kosten bedeuten.

Der frühere Antrag auf Erbauung eines Gebäudes für die Polizeiwache muß als einem dringenden Bedürfnis entsprechend wiederholt werden.

Bremen, den 14. November 1908.

Die Polizeidirektion.
(gez.) **Pürman, Dr.**

Baubeschreibung.

Unteranlage 2.

Als Bauplatz für den Neubau ist, den Wünschen der Polizeidirektion entsprechend, das in der Nähe des alten Polizeibureaus belegene staatliche Grundstück zwischen Woltmershauserstraße und Westerdeich vorgesehen (siehe Lageplan).

Die Diensträume entsprechen in ihren Abmessungen denen des zuletzt erbauten Polizeigebäudes XI an der Hemelingerstraße. Im Erdgeschoß liegen rechts und links an dem gut belichteten Korridor das Meldebureau und die Wachtstube, die

Zimmer für den Nachtwachtmeister, den Wachtmeister, das Schrankzimmer und die Klojette. In einem besonderen, direkt von außen zugänglichen Anbau befinden sich drei Arrestzellen mit dem Abort für die Arrestanten.

Im Obergeschoß sind die Diensträume für den Kommissär, den Kriminalwachtmeister und einen Boten untergebracht. Abgeschlossen von diesen liegt in demselben Stockwerke die Wohnung des Kommissärs, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Speisekammer und Klojett.

Das teilweise ausgebaute Dachgeschoß enthält ein Zimmer, Bodenkammer, Mädchenkammer, Bad, Bodenraum und Waschküche.

Das Gebäude soll als einfacher Putzbau mit etwas Fachwerk und Backsteinverblendung, wofür zwei verschiedene Lösungen der Fassade an der Voltmershauserstraße vorgelegt werden, ausgeführt werden.

Die Treppe wird in Eisenbeton mit Linoleumbelag konstruiert und im Dachgeschoße feuerfester abgeschlossen.

Die Decken sind im allgemeinen als Holzbalkendecken gedacht; nur die Kellerräume und die Küche, Speisekammer und Klojett erhalten Steindecken. Als Fußboden soll im Korridor Terrazzo, in den Diensträumen Linoleumbelag verwendet werden, die Wohnung erhält hölzerne Fußböden mit Ausnahme der Küche, des Bades und der Waschküche, welche Terrazzo erhalten.

Für die Dachdeckung sind Pfannen, für den Anbau ist Holzzementdach angenommen. Der innere Ausbau soll in einfacher Weise erfolgen.

Die Baukosten stellen sich laut beiliegenden Kostenüberschlages bei einem Einheitsfakt von 18 M für den Kubikmeter umbauten Raumes auf 39 000 M.

Bremen, den 9. September 1908.

Die Hochbauinspektion I.

J. B.:

(gez.) Dhuesjorge.

Einverstanden,
den 12./9. 08.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

J. B.:

(gez.) Graepel.

3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Schuldeputation, gegen die die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In der Vorstadt Gröpelingen ist in letzter Zeit infolge des außerordentlich raschen Anwachsens dieses Stadtteils die Zahl der zum unentgeltlichen Schulbesuch angemeldeten Kinder derartig gestiegen, daß die vorhandenen Räume bei weitem nicht ausreichen. Während im Jahre 1905 zum 1. April 778 Kinder angemeldet waren, die auf 17 Klassen verteilt wurden, betrug die Zahl der Anmeldungen zum 1. April dieses Jahres 1305, für welche 29 Klassen eingerichtet werden mußten. Obwohl erst zu letztgenanntem Zeitpunkt durch den Umbau der Schule an der Kirchenallee eine Anzahl neuer Klassenzimmer gewonnen sind, war in diesem Jahre für 13 Klassen kein Platz vorhanden; von ihnen mußten 10 in den Räumen der neuerbauten Schule am Ohlenhof, die übrigen in Baracken untergebracht werden. Zu Ostern 1909

wird, nach der Zahl der bislang eingegangenen Anmeldungen zu schließen, schon mindestens für zwei weitere Klassen Platz zu schaffen sein, obwohl gerade im letzten Jahre der Zuzug in die Gröpelinger Gegend infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse verhältnismäßig geringer gewesen ist. Auch wenn das Anwachsen des Stadtteils nur in diesem Maße weitergehen sollte, würde zu Ostern 1910 die Unterbringung aller dann in Frage kommenden Kinder in Hilfsräumen unmöglich sein, und zwar um so mehr, als bis dahin die entgeltliche Schule am Ohlenhof, die jetzt erst sechs Klassen gebraucht, so weit entwickelt sein wird, daß ihr das ganze Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden muß. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Schaffung neuer Schulräume in die Wege zu leiten. Dem vorhandenen Bedürfnisse würde man aber nicht gerecht werden, wenn man nur daran denken wollte, demselben durch den Bau einer 16klassigen Schule abzuheilen. Diese würde zu Ostern 1910, wie aus den obigen Darlegungen sich ergibt, sofort voll besetzt sein, so daß alsbald der Raumangel wieder anfangen würde, sich bemerkbar zu machen. Sollte die Bebauung von Gröpelingen rascher fortschreiten, so würde schon zu diesem Zeitpunkte der Fertigstellung der neuen Schule wieder die Heranziehung von Hilfsräumen notwendig werden. Es ist daher erforderlich, den Bau zweier 16klassiger Schulen in Angriff zu nehmen oder aber dem Bau einer 32klassigen Schule näher zu treten. Für eine solche ist aus unten näher zu erörternder Veranlassung von der Hochbauinspektion II ein Projekt ausgearbeitet, welches die Schuldeputation hierneben in 10 Blatt Zeichnungen nebst Kostenüberschlag und Baubeschreibung vorlegt. Nach diesem Projekte würde die Schule auf einem Areal zu errichten sein, welches sich zwischen der Gooßstraße und einer Planstraße befindet. Sie würde 33 Klassenräume, zwei Turnhallen, einen Physiksaal, einen Zeichensaal, Douchebad, zwei Vorsteher-, zwei Lehrer-, zwei Lehrerinnenzimmer, zwei Schulienerwohnungen und eventuell auch Raum für Kochunterricht enthalten. Die Baukosten sind überschlägig auf insgesamt 586 000 M. berechnet. Davon entfallen 111 000 M. auf die Grunderwerbskosten einschließlich Straßenanlagelkosten. Der unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft über den Erwerb des Grundstückes geschlossene Vertrag liegt ebenfalls an.

Über die Frage, ob es zweckmäßig sei, in geeigneten Fällen 32klassige Schulen zu errichten, ist im vorigen Jahre die Schuldeputation beauftragt, in Gemeinschaft mit der Bauverwaltung zu berichten. (Verhdlg. 1907 S. 213/215.) Bei der Prüfung der Angelegenheit wurden der Schuldeputation von ihren sachverständigen Mitgliedern Bedenken gegen 32klassige Schulen vorgetragen. Es wurde darauf hingewiesen, daß unsere 16klassigen Schulen bei ihrer jetzigen Bauart in hervorragendem Maße allen hygienischen Anforderungen genügen, und bezweifelt, daß sich bei einer größeren Schule gleich günstige hygienische Verhältnisse erzielen lassen. Das Zusammenströmen einer so großen Zahl von Kindern, wie sie in einer 32klassigen Schule unterzubringen seien, sei nicht erwünscht, insbesondere würde das Ausbrechen einer ansteckenden Krankheit entsprechend schwerere Folgen haben. Die Schulwege, welche die Kinder zurückzulegen hätten, würden in vielen Fällen übermäßig weit werden. Würde man die sämtlichen Klassen der 32klassigen Schule einem einzigen Vorsteher unterstellen, so würde dieser durch Verwaltungsgeschäfte derartig in Anspruch genommen sein, daß ihm nicht die Zeit bliebe, sich hinreichend der eigentlichen Schularbeit zu widmen. Würde man andererseits zwei selbständige Schulorganismen von je 16 Klassen in dem Schulgebäude bilden und jeden derselben einem Vorsteher unterstellen, so würde das räumliche Zusammensein dieser Schulkörper sicher zu Unzuträglichkeiten führen. Auch wurde bezweifelt, ob sich überhaupt durch den Bau vielklassiger Schulen eine so erhebliche Ersparnis werde erzielen lassen, daß sich um ihrerwillen das Abgehen von dem bewährten bisherigen System rechtfertige. Um zunächst über diesen letzten Punkt Klarheit zu gewinnen, richtete die Schuldeputation an die Baudeputation das Ersuchen, sich hierüber zu äußern. Die Baudeputation hielt es für erforderlich, zu diesem Zwecke einmal ein bestimmtes Projekt einer 32klassigen Schule auszuarbeiten. Da die Schuldeputation sich für den notwendigen Schulneubau das Areal an der Gooßstraße hatte an Hand geben lassen und da, wenn überhaupt, so an dieser Stelle die

demnächstige praktische Verwertung der Arbeit in Frage kam, so wurde die Ausarbeitung eines Entwurfs in Angriff genommen, welches die Errichtung einer 32klassigen Schule auf dem Areal an der Gooselstraße zum Gegenstand hatte. Nach vielen und zeitraubenden Vorarbeiten ist der Entwurf zustande gekommen, welcher mit diesem Berichte überreicht wird. Die Baudeputation hat sich ihrerseits mit der Ausführung des Baues auf Grund dieses Entwurfes einverstanden erklärt.

Die Lage des Grundstücks ist als geeignet anzusehen; bei der dichten Bebauung des fraglichen Stadtteils, aus welchem sich die Schüler der Schule zu rekrutieren haben werden, kommen für diese übermäßig weite Wege nicht in Betracht. Über das Grundstück ist eine Planstraße gelegt, deren Aufhebung ausgesprochen werden muß. Die Regulierungsdeputation hat hiermit ihr Einverständnis erklärt.

Was das Projekt selbst angeht, so ist ihm gegenüber die Schuldeputation nicht etwa in der Lage, ihre grundsätzliche Zustimmung dazu zu geben, daß künftig der Bau 32klassiger Schulen als Regel ins Auge gefaßt werde; die von ihren sachverständigen Beratern vorgetragenen Bedenken erscheinen ihr vielmehr nach wie vor der ernstesten Beachtung wert. Sie muß aber zugeben, daß dem Entwurfe gegenüber diese Bedenken auf ein verhältnismäßig geringes Maß herabgemindert werden.

Der Entwurf hat dem Gesundheitsrat vorgelegen und ist von ihm für hygienisch einwandfrei erklärt. Diesem Urteile muß sich die Schuldeputation anschließen. Die Klassen liegen in ihrer großen Mehrzahl in der günstigen Südsüdostrichtung, ein kleiner Teil ebenfalls günstig nach Nordnordost; daß einige Räume auch nach Westsüdwest gerichtet sind, kann als bedenklich nicht angesehen werden; auch bei den neuen 16klassigen Schulen haben nicht alle Klassen die gleiche Lage. Die Korridore sind genügend breit und gewährleisten eine gute Durchlüftung des Gebäudes; irgendwelche Mängel sind nicht erkennbar. In dem Gebäude sind Räume und Einrichtungen für zwei selbständige 16klassige Schulorganismen unter je einem Vorsteher vorhanden, was, wie unten noch näher auszuführen ist, unbedingt gefordert werden muß. Nur der Zeichensaal ist für beide Anstalten gemeinsam, was aber zu besonderen Bedenken keinen Anlaß gibt.

Von den oben hervorgehobenen Bedenken bleiben danach im wesentlichen nur diejenigen bestehen, die sich aus dem Zusammenströmen der zahlreichen Schüler an einem Orte ergeben. Es muß indessen darauf hingewiesen werden, daß in zahlreichen andern Städten mit vielklassigen Schulen sich diese Bedenken nicht als praktisch bedeutsam erwiesen haben; insbesondere ist jetzt auch vom Gesundheitsrate die Gefahr einer besonders großen Ausdehnung ansteckender Krankheiten nicht mehr hervorgehoben.

Nach allem muß danach die Schuldeputation anerkennen, daß bei der Ersparnis, die bei Durchführung des Projektes gegenüber dem Bau zweier 16klassiger Schulen zu erzielen ist, die Ablehnung des Projektes nicht gerechtfertigt sein würde. Die Herstellung des 32klassigen Schulgebäudes, einschließlich Inventar und Nebenanlagen, kostet nach dem anbei übergebenen Kostenüberschlage 475 000 M., der Bau zweier 16klassiger Schulgebäude würde sich bei Zugrundelegung derselben Einheitspreise auf je 255 500 M., insgesamt also 511 000 M. stellen, so daß an dem Gebäude usw. allein eine Ersparnis von etwa 36 000 M. erzielt wird. Für zwei 16klassige Schulen ist eine größere Grundfläche als für die projektierte 32klassige Schule erforderlich; für das vorliegende Projekt genügen die zur Verfügung stehenden ca. 6400 qm reichlich, während für eine 16klassige Schule etwa 3500 qm, für zwei also ca. 7000 qm zu rechnen sind. An Grunderwerbskosten werden demnach beim Bau jeder 32klassigen Schule mindestens etwa 10 000 M., in der Regel noch mehr gespart. Endlich sind in der Unterhaltung und im Betriebe, namentlich im Heizungsbetriebe bei einer Doppelschule gegenüber zwei 16klassigen Anstalten weitere Ersparnisse zu erzielen, welche deshalb, weil sie dauernd wiederkehren, bei Anstellung einer vergleichenden Berechnung kapitalisiert werden müssen und in dieser Form nicht unerheblich ins Gewicht fallen. So dürfte allein die Verbilligung der Heizung sich auf jährlich etwa 1000 M. belaufen. Im ganzen wird die Gesamtersparnis

so wurde die Aus-
e Errichtung einer
enstand hatte. Nach
gekommen, welcher
ihrerseits mit der
en erklärt.

bei der dichten Be-
iler der Schule zu
ge nicht in Betracht.
ebung ausgesprochen
verständnis erklärt.
die Schuldeputation
geben, daß künftig
de; die von ihren
vielmehr nach wie
daß dem Entwurfe
Maß herabgemindert

on ihm für hygienisch
on anschließen. Die
richtung, ein kleiner
ch nach Westsüdwest
auch bei den neuen
Die Korridore sind
Gebäudes; irgend-
räume und Ein-
ter je einem Vor-
unbedingt gefordert
nsam, was aber zu

ch im wesentlichen
zahlreichen Schüler
erden, daß in zahl-
n nicht als praktisch
heitsrate die Gefahr
nicht mehr hervor-

, daß bei der Er-
zweier 16klassiger
tftfertigt sein würde.
ventar und Neben-
5 000 M., der Bau
selben Einheitspreise
dem Gebäude usw.
für zwei 16klassige
32klassige Schule
erfügung stehenden
3500 qm, für
en werden demnach
in der Regel noch
ebe, namentlich im
n Anstalten weitere
ren, bei Anstellung
d in dieser Form
lligung der Heizung
die Gesamtersparnis

mit etwa 70 000 M nicht zu hoch geschätzt sein. Im vorliegenden Falle ist speziell noch zu beachten, daß der Preis des offerierten Grundstücks nach Lage der Dinge billig zu nennen ist. Für zwei kleinere Grundstücke an anderer Lage würde voraussichtlich mehr zu bezahlen sein. Abgesehen von der Ersparnis ist für die Schuldeputation der Gedanke ausschlaggebend, daß es zweckmäßig erscheint, mit dem Bau einer vielklassigen Schule jedenfalls einen Versuch zu machen. Zu einem solchen Versuche drängt das Beispiel vieler anderer Städte, die zum Teil noch erheblich größere Schulen gebaut haben oder bauen, und gute Erfahrungen damit gemacht haben. Gelingt derselbe, so wird nichts im Wege stehen, in geeigneten Fällen entsprechend zu verfahren; gelingt er nicht, so wird damit die vielumstrittene Frage endgültig ihre Erledigung finden.

Als Voraussetzung für ihre Zustimmung muß aber die Schuldeputation, wie schon oben angedeutet, das Verlangen aussprechen, daß nicht die sämtlichen Klassen einem Vorsteher unterstellt werden. Auch in den auswärtigen vielklassigen Schulen finden sich nur selten mehr als 16 Klassen zu einem Schulkörper vereinigt. Die Schuldeputation müßte dies auch für einen zweifellosen Rückschritt unserer Einrichtungen in schultechnischer Hinsicht halten. Denn es ist so gut wie ausgeschlossen, daß an einer 32klassigen Schule die erforderliche große Zahl von Lehrkräften sich ohne nachdrückliche persönliche Einwirkung des Vorstehers zu einer Arbeit in einheitlichem Sinne verständigt; derselbe würde bei der großen Fülle der ihm obliegenden Verwaltungsgehefte sicher nicht zu einer solchen Einwirkung in ausreichendem Maße imstande sein. Die Verteilung der Kinder auf die beiden zu bildenden Abteilungen würde zweckmäßig so erfolgen, daß der einen die Knaben, der anderen die Mädchen zugewiesen werden.

Unter vorstehender Voraussetzung beantragt die Schuldeputation:

- 1) Dem anliegenden Vertrage über den Erwerb des Grundstücks an der Goosestraße zuzustimmen.
- 2) Den Bau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule auf dem vorbezeichneten Grundstück zu beschließen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung und Vorlegung des genauen Projekts und Kostenanschlags auf Grund des vorliegenden Vorprojekts zu beauftragen.
- 3) Die Grunderwerbskosten mit 111 000 M nebst 400 M Verkaufskosten und die erste Baurate, zusammen 300 000 M auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 26. November 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

Vertrag.

Unteranlage 1.

Verhandelt Bremen, den vierten November Neunzehnhundertundacht.

Vor mir, Notar Dr. jur. Heinrich Tebelmann, erschienen heute:

- 1) der Bauunternehmer Friedrich Franz Müller, wohnhaft hier selbst an der Lindenhoffstraße Nr. 46,
- 2) Senator Dr. jur. Heinrich Meyer, wohnhaft an der Richard-Wagnerstraße Nr. 35 hier selbst, und der Baumeister Anton Busch, wohnhaft an der Nordstraße Nr. 72 hier selbst,

Beide namens der Schuldeputation und für dieselbe, als Vertreterin des Bremischen Staates,

jämlich mir von Person bekannt,
und erklärten:

Wir schließen folgenden Kaufvertrag und zwar unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft.

§ 1.

Ich, Friedrich Franz Müller, verkaufe hiermit dem Bremischen Staate von meinem an der Goose und Liegnitzstraße belegenen, im Grundbuche von Bremen, Bezirk Vorstadt R 36 Blatt 21 bezeichneten Grundstücke einen Teil und zwar den in der angehefteten Zeichnung mit A B C D E F G H bezeichneten rot und grün schraffierten Teil mit allem Zubehör und mit allen daran haftenden Rechten und Lasten, in dem Zustande, in welchem das Kaufobjekt sich gegenwärtig befindet, ohne Gewähr für offene oder heimliche Mängel und Fehler.

§ 2.

Die Lieferung des Kaufobjektes erfolgt sofort.
Vom Lieferungstage an gehen alle Lasten und Abgaben auf den Käufer über.

§ 3.

Die Gegenleistung besteht in einem Kaufpreise von 16,50 M., schreibe: Sechzehn Mark fünfzig Pfennig per Quadratmeter für die rot gestrichelten Flächen, die grün schraffierten Flächen gehen unentgeltlich in den Besitz des Käufers über. Der Kaufpreis ist am 1. April 1909 nach vorheriger Auflassung von dem Käufer bar zu bezahlen.

§ 4.

Der Käufer hat nach Anschluß dieses Grundstücks die Straßenkosten (Pflasterung und Kanalisierung) in halber Breite zu bezahlen.

§ 5.

Die sämtlichen mit diesem Verkauf, der Auflassung und Umschreibung des Grundstücks auf den Namen des Bremischen Staates verbundenen Kosten und Abgaben werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte getragen. Die Veräußerungsabgabe trägt der Käufer jedoch allein.

Dieses Protokoll wurde sodann vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

(gez.) F. F. Müller.

(gez.) Meyer. (gez.) A. Busch.

(gez.) Dr. Tebelmann.

(L. S.)

Vorstehende Ausfertigung wird hiermit beglaubigt und dem Bremer Staat, vertreten durch die Schuldeputation, erteilt.

Bremen, den vierten November Neunzehnhundertundacht.

(L. S.)

(gez.) Dr. Tebelmann.

Unteranlage 2.

Baubeschreibung.

Die Schule soll auf einem zwischen der Goosestraße und einer Planstraße gelegenen etwa 6400 qm großen Plaze errichtet werden.

Die Lage des Gebäudes und die Anordnung der Räume ist aus den Zeichnungen ersichtlich. Die Schule wird enthalten: 34 Klassenräume, zwei Vorsteher-, zwei Lehrer-, zwei Lehrerinnen-Zimmer, zwei Turnhallen, einen Zeichenaal, ein Duschenbad mit zwei Ankleideräumen, Räume für Erteilung von Kochunterricht und zwei Schuldienerwohnungen. Die Klassen liegen in ihrer Mehrzahl günstig, nämlich 26 nach Südost, 4 nach Nordnordost; nur 4 Klassen liegen nach Westsüdwest; der Zeichenaal hat Nordnordwest-Lage.

Für jede Abteilung bleibt ein Spielplatz von annähernd 2000 qm übrig, was etwas über 2 qm für jedes Kind bedeutet und als reichlich zu bezeichnen ist.

Da Wert darauf gelegt wurde, festzustellen, welche Ersparnisse beim Bau einer 32klassigen Volksschule gegenüber dem Bau von zwei 16klassigen Schulen erzielt werden, so wurden Banart und Ausgestaltung des vorliegenden Projekts ebenso wie bei den neuesten Schulen am Ohlenhof (244 000 M.), an der Hemelingerstraße (265 000 M.) und an der Erlstraße (260 000 M.) angenommen, für welche genaue Erfahrungen hinsichtlich der Einheitspreise vorliegen. Hiernach stellen sich die Baukosten einschließlich Inventar und aller Nebenanlagen auf 475 000 M.

Bremen, den 17. Oktober 1908.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) Knop.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

28. 10. 08.

(gez.) Ehrhardt.

Kostenüberschlag.

Unteranlage 3.

Vorbemerkung: Für das unterkellerte Hauptgebäude ist die Höhe von Oberkante Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet, für die übrigen Bauteile, Abortanlagen, Turnhalle usw. von Oberkante Gelände bis Oberkante Hauptgesims, zuzüglich von 1,00 m für Fundamente. Letzteres Maß ist bei Berechnung des Kellers unter der Turnhalle von dem betreffenden Höhenmaß wieder abgesetzt. Kleine Abschrägungen usw. in den oberen Treppenhäusern sind nicht berücksichtigt, dagegen ist auch für Vorsprünge daselbst, wie auch für Schürgruben usw. kein Zuschlag gegeben.

Massenberechnung.

	qm	Höhe	cbm
Hauptgebäude, Mittelbau	25,48 · 11,22 =		285,89
Treppenhäuser	2 · 10,22 · 20,27 =		414,32
Seitenflügel	2 · 12,20 · 7,25 =		176,90
do.	2 · 8,75 · 7,72 =		135,10
I. zusammen Hauptbau	1 012,21 · 21,00 =		21 256,41
Aborte, Nebenräume	2 · 3,60 · 4,00		
Verbindungsbau	2 · 4,00 · 4,00 =		32,00
Turnhallen	45,81 · 11,89 =		544,68
zusammen		576,68 · 7,60 =	4 382,77
Zeichenaal 45,60 · 9,20 + 2 · 4,60 · 0,50 =			424,12
oberer Verbindungsbau (4,0 · 6,80 + 2,20 · 6,30) · 2 =			82,12
		506,24 · 4,30 =	2 176,83
II. Zusammen Turnhallen und Zeichenaal			6 692,08
III. Aborte. 25,48 · 4,62 =		117,72 · 4,60 =	541,51
Keller unter Turnhalle und Aborte 9,20 (11,90 + 4,62)		151,98 · 1,04 =	158,06
Desgleichen unter Hof 9,20 · 7,92 =		72,86 · 4,00 =	291,44
IV. Zusammen Keller			449,50

Kostenberechnung.

1)	21 256,00 cbm umbauter Raum des Hauptgebäudes	à 13,75 M	292 270
2)	6 692,08 cbm desgleichen der Turnhallen und des Zeichensaales	à 11,— "	73 613
3)	542,00 cbm desgleichen der Aborte	à 18,— "	9 756
4)	450,00 cbm desgleichen des Heizkellers	à 8,— "	3 600
5)	Für Ausstattungsgegenstände	"	52 000
6)	Für Turngeräte für zwei Turnhallen	"	6 600
7)	Für Duscheneinrichtung	"	4 000
8)	Für eine Normaluhr mit Stundenläutewerk	"	5 000
9)	Für Dachaufbauten, Unvorgeesehenes und zur Abrundung	"	10 161
I. Baukosten einschließlich Inventar			M 457 000

rund 4000 qm Spielplätze anzulegen	à 1,50 M	6 000
" 400 qm Plattenbelag der Höfe	à 3,50 "	1 400
etwa 230 m Umwahrungen der Straßenfronten	à 35,— "	8 050
" 120 m desgleichen nach dem Nachbarn	à 15,— "	1 800
Für Baumpflanzungen, Rasen usw.	"	750

" 18 000

II. Zusammen Nebenanlagen

6410 — 510 = 5900 qm Grundstück à 16,50 =	M 97 350
128,25 + 132,75 = 261 m Straße à 50,— =	" 13 050

III. Zusammen Grundstückskosten einschließlich Straßenkosten ... rd.	" 111 000
Gesamtkosten ...	M 586 000

Bremen, den 17. Oktober 1908.

Die Hochbauinspektion II.
(gez.) Knop.

Geprüft in der Baudirektion.

Bremen, den 28. Oktober 1908.

Der Baumeister.
(gez.) Staudé.

4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Bei der Beschlußfassung über die Planstraßen auf dem Gelände zwischen Ortstraße, Lindenhofstraße, Pastorenweg und Goosestraße im Jahre 1906 ist auch die im beifolgenden Plane rot angelegte und mit A B bezeichnete Planstraße zwischen Goosestraße und der Verlängerung der Hirschbergerstraße festgelegt worden. Nach Mitteilung der Schuldeputation hat sie das Grundstück an der Goosestraße Kataster-Bezeichnung 25 A zur Erbauung einer Schule erworben. Es ist daher erforderlich, die vorbezeichnete Planstraße aufzuheben. Sie ist seiner Zeit lediglich zur Aufschließung des angrenzenden Geländes festgelegt worden und hat für den Verkehr keinerlei Bedeutung, so daß irgend welche Bedenken, sie wieder aufzuheben, nicht bestehen. Die Deputation beantragt daher, demgemäß zu beschließen und nachstehenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.
(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

Gesetz über Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen.

Unteranlage.

Vom.....1908.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die in der Vorstadt Gröpelingen zwischen der Goosestraße und der Verlängerung der Hirschbergerstraße liegende Planstraße wird aufgehoben.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am.....

5. Nachbewilligung für Feuerversicherung.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation, gegen den die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Von dem im Budget für 1908 bewilligten Betrage von 15 500 M für Feuerversicherungen sind etwa 14 900 M bereits zur Verwendung gelangt, so daß etwa 600 M zur Verfügung bleiben. Von diesen können zwar die am 1. Januar 1909 fälligen, regelmäßigen Prämien bestritten werden, nicht aber die im Laufe des Budgetjahres für eine ganze Anzahl Neubauten (Museumsanbau, Archiv, mehrere Schulen etc.) noch hinzugekommenen Prämien. Diese würden, soweit ersichtlich, einen Betrag von etwa 3500 M beanspruchen, da indessen noch weitere Anforderungen herantreten können, empfiehlt es sich, den Betrag um weitere 500 M zu erhöhen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt demnach 4000 M auf das laufende Budget unter Titel 73, VIII nachzubewilligen.

Bremen, den 14. November 1908.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Buff.** (gez.) **Schrage.**

Wird die Arbeit der Kommission zur Prüfung der

Arbeitsbedingungen der Arbeiter

Die Kommission hat die Aufgabe, die Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu untersuchen und zu verbessern. Sie soll die Arbeitszeiten, die Arbeitsbelastung, die Arbeitsumgebung und die Arbeitsmittel prüfen und Vorschläge für Verbesserungen machen.

Die Kommission soll auch die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Branchen untersuchen und die Unterschiede zwischen den Branchen feststellen.

2. Aufgaben der Kommission

Die Kommission hat die Aufgabe, die Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu untersuchen und zu verbessern. Sie soll die Arbeitszeiten, die Arbeitsbelastung, die Arbeitsumgebung und die Arbeitsmittel prüfen und Vorschläge für Verbesserungen machen.

Die Kommission soll auch die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Branchen untersuchen und die Unterschiede zwischen den Branchen feststellen. Sie soll die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Branchen untersuchen und die Unterschiede zwischen den Branchen feststellen.

Die Kommission soll auch die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Branchen untersuchen und die Unterschiede zwischen den Branchen feststellen. Sie soll die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Branchen untersuchen und die Unterschiede zwischen den Branchen feststellen.

Die Kommission soll auch die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Branchen untersuchen und die Unterschiede zwischen den Branchen feststellen. Sie soll die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Branchen untersuchen und die Unterschiede zwischen den Branchen feststellen.

Die Kommission soll auch die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Branchen untersuchen und die Unterschiede zwischen den Branchen feststellen. Sie soll die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Branchen untersuchen und die Unterschiede zwischen den Branchen feststellen.